

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

und

Lagebericht

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

Werneuchen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1. Mehrjahresübersicht	10
2. Vermögenslage	12
3. Finanzlage	15
4. Ertragslage	17
5. Wirtschaftsplan	19
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	19
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	20
G. Schlussbemerkung	25

Anlagenverzeichnis

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 3: Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 4: Anhang für das Geschäftsjahr 2022 einschließlich Anlagenspiegel
- 5: Lagebericht für das Jahr 2022
- 6: Rechtliche Verhältnisse, wichtige Verträge
sowie technisch-wirtschaftliche Grundlagen
- 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 8: Postenerläuterungen
- 9: Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
DV	Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigV	Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg
GKG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
KAG	Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg
KStG	Körperschaftsteuergesetz

A. Prüfungsauftrag

1. Der Bürgermeister der Stadt Werneuchen als Vertreter des Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen (nachfolgend „Eigenbetrieb“ genannt) erteilte uns den Auftrag, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022** unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022** zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, nachdem uns die Stadtverordnetenversammlung der Stadt zum Abschlussprüfer vorgeschlagen hatte. Der Auftrag erstreckte sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

2. Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450) erstellt wurde.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

3. Mit den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB vorweg zur Lagebeurteilung des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und Lagebericht durch den Werkleiter Stellung; dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen wirtschaftlichen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben; sie kann dem Überwachungsorgan als Grundlage seiner eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen.

4. Der Lagebericht des Werkleiters enthält folgende Kernaussagen:

a) Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

- Die ordnungsgemäße Entsorgung des angefallenen Abwassers konnte sichergestellt werden.
- Die zur Trinkwasserversorgung gelieferte und die zu entsorgende Menge sind nahezu konstant.
- Die Gebühren wurden auf dem Vorjahresniveau gehalten.
- Die Struktur wird als bewährt eingeschätzt.
- Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Personal.
- Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben.
- Die wirtschaftliche Entwicklung verlief durch Erwirtschaftung eines Jahresfehlbetrages negativ. Ursächlich hierfür sind insbesondere erhöhte Fremdleistungen. Hier sieht die Werkleitung Handlungsbedarf.

b) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- Es wurde mit einem negativen Jahresergebnis abgeschlossen. Begründet wird dies mit steigenden Materialkosten.
- Die Anlagenintensität wird als hoch, aber dennoch typisch für einen Entsorgungsbetrieb eingeschätzt.
- Es wurden drei neue Darlehen aufgenommen.
- Die Eigenkapitalausstattung wird als angemessen beurteilt.
- Die Liquidität war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Jedoch gab es Anspannungen auf Grund der Vorfinanzierung von Investitionen und noch nicht endgültig angefertigte Steuererklärungen.
- Die Werkleitung beurteilt die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes als zufriedenstellend.

c) Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

- Der Wohnstandort Werneuchen im Umkreis von Berlin bietet auf Grund relativ geringer Boden- und Grundstückspreise weiteres Entwicklungspotenzial. Es wird eine verstärkte Nachfrage erwartet, sodass hierin eine Chance im Ausbau des Wasserversorgungs- und Entsorgungsnetzes besteht.
- Es besteht ein größerer Investitionsbedarf. Insbesondere zur Sicherstellung der notwendigen Trinkwasserqualität sind umfangreiche Investitionen in die Gewinnungs- Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen erforderlich.
- Im Abwasserbereich sind die Anlagen teilweise überaltert. Deshalb ist der Neubau eines Rechenhauses zwingend erforderlich.
- Die im Jahr 2018 begonnene Bestandsaufnahme zum Sanierungsumfang am Versorgungsnetz und den technischen Anlagen ist auch in den Folgejahren weiterzuführen und somit als umfassendes mittelfristiges Lösungskonzept unter Beachtung der finanziellen Gegebenheiten abzarbeiten.
- Es wird mit einem steigenden Zinsniveau gerechnet. Dies wird sich jedoch erst mittelfristig auswirken.
- Die Inflation kann zu Kostensteigerungen bei den Baukosten führen.
- Mit Datum vom 17. Mai 2022 hat das Oberverwaltungsgericht Münster die Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes neu festgelegt. Von diesem Urteil wird der Eigenbetrieb nur eingeschränkt betroffen sein.
- Das Gebührenniveau wird wohl nicht gehalten werden können.
- Für die Zukunft wird mit positiven Ergebnissen gerechnet.

5. Der Werkleiter geht von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, die dieser Annahme entgegenste-

hen. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt die im Lagebericht und Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung ein zutreffendes Bild der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6. Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebes nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen.
7. Die Verantwortung für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und für die uns gegenüber gemachten Angaben trägt der Werkleiter. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
8. Ferner erstreckte sich die Prüfung gemäß § 53 HGrG auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.
9. Gegenstand unseres Auftrags war nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt beim Werkleiter.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

10. Die Prüfung ist eine gesetzliche Pflichtprüfung nach § 27 Abs. 1 EigV.

11. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
12. Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Werkleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Eigenbetriebs- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jedes Prüffeld bestimmt. Unter Berücksichtigung dessen wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeiterereinsatz plant.
13. Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgendem Schwerpunkt der Prüfung:
- Entwicklung der Kredite

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Soweit

wir auf Grund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

14. Ausgangspunkt war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.
15. Die Prüfung des Lageberichts erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren des Eigenbetriebes. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht, die Plausibilität der Prognoseannahmen sowie die richtige und vollständige Wiedergabe der Vorgänge nach Abschluss des Berichtsjahres untersucht.
16. Darüber hinaus haben wir bei unserer Prüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG und den Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ beachtet. In diesem Zusammenhang waren die Aufbau- und Ablauforganisation des Eigenbetriebes sowie die Funktionsfähigkeit der betrieblichen Informations- und Kontrollsysteme zu untersuchen.

Saldenbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Da der Eigenbetrieb eine Vielzahl vor allem privater Kunden mit geringer Forderungshöhe hat, haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen von Kunden und Lieferanten verzichtet.

17. Wir haben die Prüfung im Oktober 2023 in unseren Büroräumen und denen des Eigenbetriebs durchgeführt. Die beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Einzelheiten über die Durchführung der Prüfung wurden von uns nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
18. Der Werkleiter erteilte uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 25. Oktober 2023 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

19. Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das rechnungslegungsbezogene DV-System die Sicherheit der Datenverarbeitung nicht gewährleistet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungssstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

20. Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Rechtsformgebundene Regelungen sowie Normen der Betriebssatzung wurden beachtet.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften abgeleitet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

3. Lagebericht

21. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Nach unserer Auffassung werden der Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Eigenbetriebes so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Auch die sonstigen Angaben stehen im Einklang mit der Lage des Unternehmens.

Die wesentlichen Chancen und - ggfs. auch bestandsgefährdenden - Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zum Abschluss unserer Prüfung, die nicht im Lagebericht erwähnt werden, sind nicht eingetreten.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

22. Nachfolgend beschreiben wir entsprechend § 321 Abs. 2 S. 4 HGB die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie die Ausnutzung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen und stellen deren Auswirkungen auf den Jahresabschluss dar.
23. Auf Grund der hohen Kapitalintensität des Unternehmensgegenstandes gehört das Anlagevermögen zu den wertbestimmenden Komponenten. Für die Bewertung des Anlagevermögens und die Höhe der Abschreibungen sind die Abschreibungsmethode und die Schätzung der voraussichtlichen Nutzungsdauern des Trink- und Schmutzwasserkanalnetzes ausschlaggebend.

Der Eigenbetrieb hat für das Trinkwasserkanalnetz eine Nutzungsdauer von rund 30 Jahren und beim Schmutzwasserkanalnetz eine Nutzungsdauer von rund 50 Jahren angenommen. Bei der Abschreibungsmethode hat er sich für die lineare Abschreibung entschieden.

Die Prognose der Nutzungsdauern ist in der Wasserver- und Entsorgung üblich. Dadurch entsteht keine einseitige Beeinflussung der Vermögens- und Ertragslage.

24. Für die Bewertung der anderen Bilanzpositionen ergeben sich nur geringe Bewertungsspielräume bzw. hat die Ausübung von Bewertungswahlrechten nur im Falle der Änderung Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
25. Die Ausnutzung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen mit dem Ziel, ein bestimmtes Jahresergebnis zu erreichen und Geschäftsvorfälle, die ohne erkennbaren wirtschaftlichen Hintergrund vorgenommen wurden, sind uns nicht bekannt geworden.
26. Insgesamt lassen diese Maßnahmen und Bilanzierungsentscheidungen keinen deutlich einseitigen Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses erkennen. Die Bilanzpolitik ist von einem konservativen Grundverständnis geprägt.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Mehrjahresübersicht

		2022	2021	2020	2019	2018
Bilanz- und Finanzkennzahlen						
Bilanzsumme	T€	24.462	22.009	22.390	22.830	23.130
Anlagevermögen	T€					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	T€	42.382	39.619	39.169	38.756	38.318
Buchwert	T€	22.447	20.661	21.191	21.765	22.314
Liquide Mittel	T€	745	621	398	546	316
Eigenkapital	T€	11.822	12.300	12.174	11.813	11.272
Zuschüsse	T€	6.953	7.204	7.680	8.130	8.605
Kredite	T€	4.660	2.074	1.599	2.074	2.546
Eigenkapitalquote	%	48	56	54	52	49
Investitionen	T€	2.775	451	417	438	381
Cashflow aus operativer Tätigk.	T€	60	146	532	434	625
GuV-Kennzahlen						
Menge Trinkwasserversorgung	Tm ³	466	461	482	469	487
Menge Abwasserentsorgung	Tm ³	349	357	356	343	467
Trinkwassergebühr	€ je m ³	1,84	1,84	1,84	1,84	1,84
Abwassergebühr zentral	€ je m ³	2,84	2,84	2,84	2,84	2,84
Umsatzerlöse	T€	3.239	3.262	3.287	3.306	3.352
Materialaufwand	T€	3.093	2.552	2.362	2.165	2.390
Abschreibungen	T€	977	981	987	987	1.015
Jahresergebnis	T€	- 494	125	267	573	205

27. Der Eigenbetrieb ist zum 1. Januar 2004 aus dem ehemaligen Zweckverband "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Barnim B/158" hervorgegangen. Seitdem hat er die Aufgaben der Gewinnung, Aufbereitung und die Verteilung von Wasser sowie die Ableitung und Behandlung von Abwasser und alle mit der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen zu realisieren.

Das Ver- und Entsorgungsgebiet ist von Bevölkerungswachstum geprägt. Aus dem geringen Investitionsvolumen bis 2021 folgt ein leicht sinkender Buchwert des Anlagevermögens der sich auf Grund der typischerweise hohen Anlagenintensität auf die Bilanzsumme auswirkt.

Der Eigenbetrieb hat in der Vergangenheit Wert auf wirtschaftliche Stabilität und geringe Gebühren gelegt. Etwas vernachlässigt wurde die Pflege und der Neubau technischer Anlagen. Diese Strategie hat der Eigenbetrieb in 2022 geändert. Auf Grund dessen ist es in 2022 zu einem Jahresfehlbetrag gekommen. Für die Umsetzung der Strategie wird das bisherige Gebührenaufkommen nicht ausreichen. Deshalb hat der Eigenbetrieb zum 1. Januar 2023 die Gebühren erhöht.

28. Von der Möglichkeit der Erhebung von Beiträgen hat der Eigenbetrieb umfangreich Gebrauch gemacht. Spiegelbildlich wirkt sich dies in einer geringen Kredithöhe aus. Des Weiteren wird auf eine Politik der Gebührenkontinuität gesetzt.
29. Alles in allem ist der Eigenbetrieb als gesund zu beurteilen. Bedingt durch die günstige Randberliner Lage ist ein nachhaltiges Wachstum möglich, welches zu Skaleneffekten führt und trotz konstant gebliebenem Gebührenniveau die wirtschaftliche Stabilität nicht gefährdet. Die Strategie einer moderaten Gebührenpolitik konnte jedoch nicht auf Dauer aufrecht erhalten werden, da hierdurch negative Auswirkungen auf den technischen Zustand der Anlagen zu erwarten sind.

2. Vermögenslage

30. Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Eigenbetriebes im Vorjahresvergleich anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzdaten. Gliederungsmerkmal ist auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an den Betrieb, bei den Verbindlichkeiten die Dauer der Verfügbarkeit.

	31.12.2022		Vorjahr		Veränder.
	T€	%	T€	%	T€
VERMÖGEN (Aktiva)					
a) Lang- und mittelfristiges Vermögen					
Anlagevermögen	22.447	91,8	20.661	93,9	+ 1.786
b) Kurzfristiges Vermögen					
Forderungen gegen Dritte	1.269	5,2	726	3,3	+ 543
Liquide Mittel	<u>745</u>	<u>3,0</u>	<u>621</u>	<u>2,8</u>	<u>+ 124</u>
Kurzfristiges Vermögen	<u>2.014</u>	<u>8,2</u>	<u>1.347</u>	<u>6,1</u>	<u>+ 667</u>
Vermögen gesamt	<u>24.461</u>	<u>100,0</u>	<u>22.007</u>	<u>100,0</u>	<u>+ 2.453</u>
KAPITAL (Passiva)					
Eigenkapital	11.822	48,3	12.300	55,9	- 478
Sonderposten aus Zuschüssen	4.327	17,7	4.430	20,1	- 103
Kredite	4.660	19,1	2.075	9,4	+ 2.585
Empfangene Ertragszuschüsse	<u>2.626</u>	<u>10,7</u>	<u>2.774</u>	<u>12,6</u>	<u>- 148</u>
a) Mittel- und langfristige Mittel	<u>23.435</u>	<u>95,8</u>	<u>21.579</u>	<u>98,1</u>	<u>+ 1.856</u>
b) Kurzfristiges Fremdkapital	<u>1.026</u>	<u>4,2</u>	<u>429</u>	<u>1,9</u>	<u>+ 597</u>
Kapital gesamt	<u>24.461</u>	<u>100,0</u>	<u>22.008</u>	<u>100,0</u>	<u>+ 2.453</u>

31. Sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite dominieren die langfristigen Positionen.
32. Durch die Kapitalintensität der Wasserver- und Entsorgung hat der Umfang des Anlagevermögens innerhalb der Kapitalstruktur eine große Bedeutung. Eine Anlagenintensität von rund 90 Prozentpunkten ist für ein Unternehmen der Wasserver- und Entsorgung üblich. Der Eigenbetrieb ist mit 92 % damit im üblichen Rahmen.

In 2022 wurden in das Anlagevermögen T€ 2.775 investiert. Daraus resultiert eine – bezogen auf die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten – durchschnittliche Investitionsquote von 7,0 %. Investitionsschwerpunkt war der Neubau der Reinwasserkammer.

An Abschreibungen wurden T€ 977 verrechnet. Die Restbuchwerte der Anlagenabgänge betragen T€ 12.

Aus dieser Entwicklung heraus erhöht sich der Buchwert um rd. T€ 1.786.

33. Die Forderungen gegen Dritte sind gestiegen. Es macht sich der Anstieg von Vorsteuerguthaben auf Grund der Investitionen bemerkbar. Die Vorauszahlungen werden bei rd. 83% der Kunden per Bankeinzugsverfahren im Turnus von vier Abschlägen per Anno geleistet.
34. Die Geldbestände sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zu den Ursachen der Veränderungen sei auf die Kapitalflussrechnung im nächsten Abschnitt verwiesen.

Der Bestand der liquiden Mittel ist für das Tagesgeschäft als ausreichend zu beurteilen. Zum Stichtag ist es dem Eigenbetrieb möglich, sämtliche bestehenden Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr durch vorhandene finanzielle Reserven und Beitreibung der Außenstände bedienen zu können.

35. Das Eigenkapital reduziert sich durch das negative Ergebnis.

Die Eigenkapitalquote ist mit 48,3 % als gut zu bezeichnen.

36. Die große Bedeutung der Beitragsfinanzierung und Zuschussfinanzierung für den Eigenbetrieb zeigt deren hoher Anteil an der Bilanzsumme.
37. Das langfristige Kapital erhöht sich durch die Darlehensaufnahmen (T€ 3.010) und reduziert sich durch die Tilgungen (T€ 424). Die Tilgungsquote bezogen auf den Endbestand ist mit 9,1 % als gut zu beurteilen.

38. Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerte sind unverändert in voller Höhe fristenkongruent finanziert.
39. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhen sich durch die Lieferantenkredite für investive Maßnahmen sich deutlich.

3. Finanzlage

40. Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit Aufschluss.

	2022		Vorjahr
	T€		T€
Jahresergebnis	- 494	+	125
Abschreibungen	+ 977	+	981
Zunahme der Rückstellungen	- 15	-	40
Restbuchwert Anlagenabgänge	+ 12	+/-	0
Auflösung Investitionszuschüsse	- 246	-	248
Auflösung Ertragszuschüsse	<u>- 242</u>	<u>-</u>	<u>279</u>
Jahres-Cashflow	- 8	+	539
Veränderungen			
Forderungen und andere Aktiva	- 543	+	70
Verbindlichkeiten	<u>+ 611</u>	<u>-</u>	<u>467</u>
Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit	+ 60	+	146
Mittelabfluss aus Investitionst.	- 2.775	-	451
Sonstige Einzahlungen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	+ 16	+/-	0
Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	+ 94	+	51
Fördermittel	+ 144	+/-	0
Darlehensaufnahmen	+ 3.010	+	950
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	<u>- 424</u>	<u>-</u>	<u>475</u>
Mittelzufluss (+) bzw. -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	+ 2.840	+	527
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	+ 124	+	222
Finanzmittelbestand am 1.1.	621		399
Finanzmittelbestand am 31.12.	745		621

41. Die Finanzlage des Eigenbetriebes ist von der negativen Ergebnisentwicklung geprägt.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit gesunken. Es macht sich das verringerte Jahresergebnis bemerkbar.

Im weiteren operativen Bereich ist vor allem der Vorsteuerüberhang als Folge der Investitionen und der Anstieg der Lieferantenkredite von Bedeutung.

42. Die in investive Maßnahmen abgeflossenen Mittel wurden durch Darlehensaufnahmen finanziert. Zwar übersteigen die Darlehensaufnahmen das Investitionsvolumen. Allerdings sollen die aus Darlehensaufnahmen generierten Mittelzuflüsse in 2023 für investive Maßnahmen verwendet werden, sodass kein Verstoß gegen § 74 BbgKVerf vorliegen dürfte.
43. Zusammenfassend ist die Finanzlage des Eigenbetriebes als ausreichend zu bezeichnen. Aus dem operativen Geschäft müssen mehr Mittel generiert werden, um eine nachhaltige und wachstumsorientierte Investitionspolitik tätigen zu können. Dem hat der Eigenbetrieb mit einer Gebührenerhöhung in 2023 Rechnung getragen.
44. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

4. Ertragslage

45. Den nachfolgenden Erläuterungen liegt eine aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren entwickelte wirtschaftliche Erfolgsrechnung zugrunde. Hierbei haben wir außerordentliche Einflüsse eliminiert und im neutralen Ergebnis zusammengefasst.

	2022	Vorjahr	Veränderung	
	T€	T€	T€	
Umsatzerlöse				
a) Gebührenaufkommen				
- Trinkwasserversorgung	1.149	1.140	+	9
- zentrale Schmutzwasserbeseitigung	1.177	1.196	-	19
- dezentrale Schmutzwasserbeseitigung	155	169	-	14
- Niederschlagswasserbeseitigung	<u>199</u>	<u>199</u>	+/-	<u>0</u>
Insgesamt	2.680	2.704	-	24
b) Sondereinleiter	234	263	-	29
c) Auflösung Ertragszuschüsse	241	278	-	37
d) Nebengeschäfte	<u>82</u>	<u>16</u>	+	<u>66</u>
Gesamtleistung	<u>3.237</u>	<u>3.261</u>	-	<u>25</u>
Materialaufwand	<u>3.093</u>	<u>2.552</u>	+	<u>541</u>
Rohertrag	<u>144</u>	<u>709</u>	-	<u>565</u>
Aktivierete Eigenleistungen	195	190	+	5
Sonstige Erträge	<u>251</u>	<u>296</u>	-	<u>45</u>
Rohergebnis	<u>590</u>	<u>1.195</u>	-	<u>605</u>
Abschreibungen	977	981	-	4
Sonstige Aufwendungen	<u>66</u>	<u>63</u>	+	<u>3</u>
Betriebsergebnis	<u>- 453</u>	<u>151</u>	-	<u>604</u>
Finanzergebnis	<u>- 29</u>	<u>- 4</u>	-	<u>25</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>- 482</u>	<u>147</u>	-	<u>629</u>
Neutrales Ergebnis	<u>- 12</u>	<u>- 22</u>	+	<u>10</u>
Jahresergebnis	<u>- 494</u>	<u>+ 125</u>	-	<u>619</u>

46. Bei unveränderten Gebühren ist das Gebührenaufkommen nahezu konstant.

Die laufenden Auflösungserträge sinken wegen der in Vorjahren abgeschlossenen vollständigen Auflösung.

47. Der Materialaufwand steigt vor allem durch erhöhte Kosten der Klärschlammabeseitigung und Fäkalienabfuhr (T€ 131) sowie umfangreichen Sanierungen an den Anlagen des Eigenbetriebes.
48. Per Saldo sinkt das Rohergebnis.
49. Das Abschreibungsvolumen verbleibt auf dem Niveau des Vorjahres.
50. Das Finanzergebnis reduziert sich auf Grund der Kreditaufnahmen.
51. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bleiben konstant.
52. Durch periodenfremde Aufwendungen wie die Nachzahlung der Abwasserabgabe ist das neutrale Ergebnis diesmal negativ.
53. Unterm Strich weist das Jahresergebnis einen negativen Betrag aus.

5. Wirtschaftsplan

54. Nachfolgend nehmen wir einen Vergleich zwischen den Werten des Erfolgsplans und der Gewinn- und Verlustrechnung vor. Basis der Plandaten ist der von der Stadtverordnetenversammlung festgestellte Wirtschaftsplan.

	Plan	Ist	Auswirkung	
	T€	T€		T€
1. Umsatzerlöse	3.315	3.239	-	76
2. aktivierte Eigenleistungen	142	195	+	53
3. Sonstige betriebliche Erträge	224	251	+	27
4. Materialaufwand	2.519	3.093	-	574
5. Abschreibungen	1.078	977	+	101
6. Sonstige Aufwendungen	72	80	-	8
7. Zinserträge	0	4	+	4
8. Zinsaufwendungen	<u>39</u>	<u>33</u>	+	<u>6</u>
9. Jahresergebnis	<u>- 27</u>	<u>- 494</u>	-	<u>467</u>

Die Kostensteigerungen bei den Sanierungen waren in dem Umfang nicht eingeplant.

E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

55. Wir stellten bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG) fest, dass die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wurden.

Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 7 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

56. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 25. Oktober 2023 dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, den uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“

An den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - des Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber

hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie

einzelnen oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. Schlussbemerkung

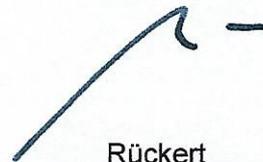
57. Eine Verwendung des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (PS 450 des IDW).

Berlin, den 25. Oktober 2023



Rückert ENERWA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Steuerberatungsgesellschaft



Rückert
Wirtschaftsprüfer

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

Werneuchen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

Bilanz zum 31.12.2022

Nr.	Bezeichnung	lfd. Jahr 2022	Vorjahr 2021	Nr.	Bezeichnung	lfd. Jahr 2022	Vorjahr 2021
	AKTIVSEITE				PASSIVSEITE		
A.	Anlagevermögen			A.	Eigenkapital	11.821.855,66	12.299.659,84
1.	I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	2,00		I. Rücklagen	8.088.210,56	8.071.932,42
		2,00	2,00	1.	Allgemeine Rücklage	6.643.806,14	6.627.528,00
				2.	Zweckgebundene Rücklagen	1.439.156,59	1.439.156,59
				3.	Gewinnrücklage BilMoG	5.247,83	5.247,83
1.	II. Sachanlagen Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	22.379.671,23	20.594.086,76		III. Gewinn	3.733.645,10	4.227.727,42
		1.859.602,05	1.925.358,56	1.	Jahresüberschuss	-494.082,32	125.034,19
		7.325,92	2.768,27	2.	Gewinnvortrag	4.227.727,42	4.102.693,23
		26.533,00	31.681,00		Sonderposten aus Zuschüssen	4.326.848,28	4.429.875,32
		409.044,99	297.245,54	1.	Erhaltene Investitionszulage	187.500,00	207.500,00
		2.397.111,90	2.116.809,35	2.	Erhaltene Fördermittel	4.139.348,28	4.222.375,32
		91.618,09	134.181,42		Empfangene Ertragszuschüsse	2.626.093,70	2.773.749,05
		15.042.354,26	15.580.460,63		Rückstellungen	313.840,97	328.748,37
		17.566,04	19.442,89	1.	Steuerrückstellungen	1.807,50	1.807,50
		4.552,93	6.514,80	2.	Sonstige Rückstellungen	312.033,47	326.940,87
		2.523.962,05	479.624,30		Verbindlichkeiten	5.373.102,19	2.173.402,13
		67.205,86	67.205,86	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.660.463,88	2.074.723,02
		67.205,86	67.205,86	2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	699.688,01	65.020,14
				3.	Sonstige Verbindlichkeiten	12.950,30	33.658,97
B.	Umlaufvermögen				Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.268,92
1.	I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	76.675,68	78.688,62	F.			
		76.675,68	78.688,62		Summe Passivseite	24.461.740,80	22.008.703,63
1.	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.135.128,57	647.765,25				
		184.222,53	152.339,17				
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	950.906,04	495.426,08				
		803.052,46	620.950,14				
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	5,00	5,00				
	Summe Aktivseite	24.461.740,80	22.008.703,63				

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

Werneuchen

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022

lfd. Nr.	Bezeichnung	lfd.Jahr 2022	Vorjahr 2021
1.	Umsatzerlöse	3.239.215,40	3.270.713,05
2.	Aktivierete Eigenleistung	195.173,56	190.495,17
3.	Sonstige betriebliche Erträge	250.814,45	295.531,50
	Summe betriebliche Erträge	3.685.203,41	3.756.739,72
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	365.697,18	331.070,87
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.653.408,06	2.167.621,72
	c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe	73.682,10	71.109,30
		3.092.787,34	2.569.801,89
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	977.386,12	980.547,39
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	79.727,67	74.753,07
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.099,00	4.286,85
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.802,66	8.405,87
9.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	1.807,50
10.	Ergebnis nach Steuern	-493.401,38	125.710,85
11.	Sonstige Steuern	680,94	676,66
12.	Jahresüberschuss	<u>-494.082,32</u>	<u>125.034,19</u>

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

Werneuchen

Finanzrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

		Gesamt 2022	Gesamt 2021
1	+/- Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-494.013,68	125.629,07
2	+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	977.354,61	980.547,39
3	+/- Zunahme/ Abnahme von Rückstellungen	-14.907,40	-38.892,92
4	-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	12.251,13	0,00
5	Auflösung von Zuschüssen	-246.255,09	-247.845,25
6	Auflösungserträge Ertragszuschüsse	-241.969,82	-278.897,62
	Zwischensumme	-7.540,25	540.540,67
7	-/+ Zunahme/ Abnahme der Forderungen und anderer Aktiva	-543.547,37	74.014,04
8	+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten	610.689,12	-468.296,54
9	+/- Mittelzu- /Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	59.601,50	146.258,17
10	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.775.190,21	-450.675,76
11	- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
12	= Mittelzu- /Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16./21)	-2.775.190,21	-450.675,76
13	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.010.000,00	950.000,00
15	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	16.278,14	0,00
16	+ Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	143.228,05	0,00
17	+ Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	94.314,47	50.910,59
18	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.263.820,66	1.000.910,59
19	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	-424.259,14	-474.154,25
20	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-424.259,14	-474.154,25
21	= Mittelzu/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./34)	2.839.561,52	526.756,34
22	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	123.972,81	222.338,75
23	= Finanzmittelbestand an eigenen Zahlungsmittel am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	620.950,14	398.611,39
24	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40./39)	744.922,95	620.950,14

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

Werneuchen

Anhang

für das Geschäftsjahr 2022 einschließlich

**Anlagenspiegel
Verbindlichkeitspiegel**

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Werneuchen

Anhang zum Wirtschaftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den maßgeblichen Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) und den ergänzenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Der Gliederung des Jahresabschlusses liegen die Formvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zugrunde.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens in den einzelnen Betriebsbereichen ist entsprechend tabellarischer Übersicht nach der Eigenbetriebsverordnung dargestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die betriebliche Nutzungsdauer wird nach Anlagegruppen wie folgt angesetzt:

- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 20 Jahre
- Rohrnetz / Wasser	30 Jahre
- Rohrnetz / Abwasser	50 Jahre
- Mess-, Regel- und Steueranlagen	6 - 15 Jahre

Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert ab 250,00 € bis 1.000,00 € (Netto) werden zusammengefasst eingestellt und über einen Zeitraum von 5 Jahren mit jeweils 20% pro Jahr aufgelöst (Poolabschreibung).

Das Eichgesetz schreibt vor, dass Kaltwasserzähler alle sechs Jahre geeicht werden müssen. In der Regel geschieht dies nach Ablauf der Eichperiode durch Tausch des Altgerätes gegen einen neuen Zähler. Im Jahresabschluss 2018 wurden erstmalig die Wasserzähler über das Festwertverfahren bewertet und im Anlagevermögen berücksichtigt. Im Jahresabschluss 2022 fand anhand einer Zählerstatistik keine Aktivierung im Anlagenvermögen statt.

Der Ausweis der Finanzanlagen erfolgt zum Nominalwert.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert bewertet.

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Unter dem Sonderposten werden erhaltene Fördermittel passiviert, diese werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

In den empfangenen Ertragszuschüssen werden die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Anschlussbeiträge von den Anschlussnehmern ausgewiesen. Ab dem 1. Januar 2003 werden die empfangenen Ertragszuschüsse für den Geschäftsbereich Trinkwasser aufgrund steuerlicher Regelungen aktivisch abgesetzt. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden jedoch weiterhin gemäß § 23 Abs. 3 EigV mit 5 % zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagespiegel dargestellt, der dem Anhang als Anlage 1 beiliegt.

Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Bei den ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um entsprechende Forderungen aus der Verbrauchs- und Auftragsabrechnung.

Ein Stammkapital ist in der Satzung des Eigenbetriebes nicht festgesetzt.

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende wesentliche Rückstellungen enthalten:

	2022	2021
	€	€
Brunnenrückbau	96.586,59	134.368,74
Wassernutzungsentgelt	45.471,40	49.948,60
Rückstellung für Gebührenüberdeckung	28.539,56	28.539,56
Teichkläranlage Krumensee	82.354,10	33.838,45
Steuerberatungs- / Jahresabschlusskosten	17.716,80	24.595,50
Abwasserabgabe	27.500,00	41.400,00
Prozesskosten	12.500,00	12.500,00

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2 zum Anhang) im Einzelnen dargestellt. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich auf dem Gebiet der Stadt Werneuchen erzielt. Die Umsatzerlöse (einschließlich interner Verrechnung) gliedern sich wie folgt auf (in €):

	2022	2021
	€	€
Wasserversorgung	1.206.446,76	1.160.792,06
(davon Auflösung von Ertragszuschüssen)	(0,00)	(0,00)
Abwasserentsorgung	2.032.768,64	2.109.920,99
(davon Auflösung von Ertragszuschüssen)	(241.969,82)	(278.897,62)
	3.239.215,40	3.270.713,05

Die aktivierten Eigenleistungen gliedern sich wie folgt (in €):

	2022	2021
	€	€
Wasserversorgung	100.859,09	139.584,58
Abwasserentsorgung	94.314,47	50.910,59
	195.173,56	190.495,17

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind mit 246.255,09 € Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens enthalten. Davon entfallen auf den Bereich Trinkwasser 64.060,77 € und auf den Bereich Abwasser 182.194,32 €.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (365.697,18 €) wurden auf Grundlage einer Inventur der Lagerbestände im Bereich Trinkwasser (2.012,94 €) erhöht.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für die Prüfungs- und Beratungskosten (12.750,00 €) sowie für Rechts- und Beratungskosten (17.237,73 €) und Miete/Pachten (10.729,16 €) enthalten.

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in €:

<u>Verpflichtungsgegenstand</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Pachtverträge	8.704,94	8.704,94	8.704,94
<u>Summe</u>	<u>8.704,94</u>	<u>8.704,94</u>	<u>8.704,94</u>

Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberaterleistungen:

a) Abschlussprüfungsleistungen	6,0 T€
b) andere Bestätigungsleistungen	0,0 T€
c) Steuerberatungsleistungen	11,7 T€
d) sonstige Leistungen	0,0 T€

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen zu materiell und finanziell unüblichen Bedingungen lagen im Wirtschaftsjahr 2022 nicht vor.

Personal

Der Eigenbetrieb verfügt über kein zuordenbares Personal.

Organe:

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen

Hauptausschuss / Werksausschuss:

Herr Frank Kulicke	Bürgermeister / Werkleiter ab 01.01.2020
Frau Jeannine Dunkel	
Frau Simone Horn	
Frau Kristin Niesel	ab 01.01.2020
Frau Germaine Keiling	ab 01.01.2020
Herr Maik Grabsch	ab 01.01.2020
Herr Thomas Braun	ab 01.01.2020

Die Werkleitung und der Werksausschuss erhalten keine Vergütung.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust in Höhe von 494.082,32 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Werneuchen, den 10.10.2023

Frank Kulicke
Bürgermeister und Werkleiter

Karsten Riep
Betriebsführer

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Kennzahlen										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		15			
														€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen																			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.750,00	0,00	0,00	0,00	3.750,00	3.748,00	0,00	0,00	0,00	3.748,00	2,00	2,00	2,00	0,0	0,1			
II. Sachanlagen																			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		3.242.976,04	0,00	0,00	0,00	3.242.976,04	1.317.617,48	0,00	0,00	0,00	1.383.373,98	1.925.358,66	1.859.602,06	2,0	59,4				
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		2.768,27	4.557,65	0,00	0,00	7.325,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.768,27	7.325,92	0,0	37,8				
3. Bauten auf fremden Grundstücken		252.136,19	0,00	0,00	0,00	252.136,19	220.455,19	0,00	0,00	0,00	225.603,19	31.681,00	26.533,00	2,0	12,6				
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen		1.069.452,55	161.163,77	0,00	0,00	1.230.616,32	772.207,01	0,00	0,00	0,00	821.571,33	297.245,54	409.044,99	4,0	24,2				
5. Wasserverteilungsanlagen		6.455.543,97	8.023,80	0,00	451.693,60	6.915.261,37	4.338.734,62	0,00	0,00	0,00	4.518.149,47	2.116.809,35	2.397.111,90	2,6	30,6				
6. Abwasserkanäle und -druckrohre		25.633.887,60	94.314,47	1.657,58	0,00	25.726.544,49	10.053.426,97	0,00	0,00	0,00	10.684.190,23	15.580.460,63	15.042.354,26	2,5	60,6				
7. Abwasserreinigungsanlagen		2.186.592,92	0,00	0,00	0,00	2.186.592,92	2.052.411,50	0,00	0,00	0,00	2.094.974,83	134.181,42	91.618,09	1,9	6,1				
8. Maschinen und maschinelle Anlagen,		99.446,40	0,00	0,00	0,00	99.446,40	80.003,51	0,00	0,00	0,00	81.880,36	19.442,89	17.566,04	1,9	19,6				
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung		125.998,00	0,00	0,00	0,00	125.998,00	119.483,20	0,00	0,00	0,00	121.445,07	6.514,80	4.552,93	3,60	5,2				
10. Anlagen im Bau		479.624,30	2.506.624,90	10.593,55	-451.693,60	2.523.962,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	479.624,30	2.523.962,05	0,00	100,0				
III. Finanzanlagen																			
1. Beteiligungen		67.205,86	0,00	0,00	0,00	67.205,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.205,86	67.205,86	0,0	100,0				
		39.619.382,10	2.774.684,59	12.251,13	0,00	42.381.815,56	18.958.087,48	0,00	0,00	0,00	19.934.936,46	20.661.294,61	22.446.879,10	2,31	48,8				

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt		davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2022		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre
1. Gegenüber Kreditinstituten					
Wasserversorgung	3.179.978,76	135.410,51	294.568,25	2.750.000,00	
Abwasserentsorgung	1.480.485,12	75.093,56	655.391,56	750.000,00	
	<u>4.660.463,88</u>	<u>210.504,07</u>	<u>949.959,81</u>	<u>3.500.000,00</u>	
2. Aus Lieferungen und Leistungen					
Wasserversorgung	531.830,48	531.830,48	0,00	0,00	
Abwasserentsorgung	132.094,82	132.094,82	0,00	0,00	
dezentrale Abwasserents.	7.964,44	7.964,44	0,00	0,00	
	<u>671.889,74</u>	<u>671.889,74</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
3. Sonstige Verbindlichkeiten					
Wasserversorgung	2.446,99	2.446,99	0,00	0,00	
Abwasserentsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	
dezentrale Abwasserents.	10.503,31	10.503,31	0,00	0,00	
	<u>12.950,30</u>	<u>12.950,30</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
4. Verbindlichen gegenüber verbundenen Unternehmen					
Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	
Abwasserentsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	
dezentrale Abwasserents.	27.798,27	27.798,27	0,00	0,00	
	<u>27.798,27</u>	<u>27.798,27</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger					
Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	
Abwasserentsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	
dezentrale Abwasserents.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
Gesamt	5.373.102,19	923.142,38	949.959,81	3.500.000,00	

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

Werneuchen

Lagebericht für das Jahr 2022

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb ist zum 1. Januar 2004 aus dem ehemaligen Zweckverband "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Barnim B/158" hervorgegangen und wird seither als Sondervermögen der Stadt Werneuchen geführt. Die aktuell gültige Betriebssatzung datiert vom 4. September 2009. Danach ist es Aufgabe des Eigenbetriebes die Gewinnung, die Aufbereitung und die Verteilung von Wasser sowie die Ableitung und Behandlung von Abwasser und alle mit der Wasserversorgung der Abwasserbeseitigung im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen im organisatorischen, verwaltungsmäßigen, wirtschaftlichen und ingenieurtechnischen Bereich zu realisieren.

Zum 1. Januar 2011 wurde dem Eigenbetrieb von der Stadt Werneuchen das Vermögen der Niederschlagswasserbeseitigung zugeordnet. Einhergehend wurde die Verpflichtung zur Aufgabenerfüllung auf den Eigenbetrieb übertragen.

Um den Aufgaben gerecht zu werden, bedient sich der Eigenbetrieb für den kaufmännischen und technischen Bereich der Stadtwerke Werneuchen GmbH, Eigengesellschaft der Stadt Werneuchen, im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages. Der Vertrag wurde am 18. März 2004 abgeschlossen und hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Im Jahr 2019 wurde dieser automatisch um fünf Jahre bis zum 18. März 2024 verlängert.

Der Eigenbetrieb orientiert sich bei der Umsetzung seiner Aufgaben an einer qualitativ und quantitativ hohen Versorgungssicherheit unter Beachtung eines sparsamen Umgangs bei der Inanspruchnahme von Leistungen sowie auf einen ausgewogenen Anteil von Eigen- und Fremdfinanzierung im investiven Bereich.

Die Struktur des Eigenbetriebes hat sich bewährt. Dies zeigt sich besonders in der immer noch guten Eigenkapitalquote.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Besonderen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes üben neben der Bevölkerungsentwicklung und der regionalen Wirtschaft auch ganz besonders die herrschenden Witterungsbedingungen in den Frühlings- und Sommermonaten des Jahres aus. Das Jahr 2022 war ein sehr trockenes Jahr, geprägt von wenig Niederschlag im Herbst und einer der trockensten Frühlinge und Sommer im Vergleich zu den Vorjahren. Die abgenommene Trinkwassermenge ist um 4.881 m³ gestiegen.

2.2. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2022 fanden Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes mit der Stadt, die über die üblichen Aufgaben Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung hinausgehen, nicht statt.

Die Leistungsfähigkeit der Anlagen des Eigenbetriebes hat sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert. Der Lebenszyklus einiger Anlagen läuft langsam aus und es besteht dringender Investitionsbedarf. Im Bereich Trinkwasser ist insbesondere das Leitungsnetz betroffen und im Bereich des Abwassers die Sanierung der Schächte und Pumpwerke.

Das Jahresergebnis beträgt für das Wirtschaftsjahr -494,08 T€ und liegt damit 503,88 T€ unter der Prognose des Wirtschaftsplanes 2022 mit 9,8 T€. Der ausschlaggebende Grund für die Abweichung ist durch höhere Fremdleistungsaufwendungen zu erklären. Der Planansatz für die Materialaufwendungen wurde um 15,4% überschritten. Dies war notwendig, um die technischen Anlagen, aufgrund des hohen Instandhaltungszustaus, betriebs- und einsatzbereit zu erhalten. Bei den weiteren Positionen gab es keine relevanten Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Werten.

Die Werkleitung erkennt in dem Geschäftsverlauf Handlungsbedarf.

2.3. Lage des Eigenbetriebes

2.3.1. Ertragslage

Im Jahr 2022 wurde ein Jahresverlust (Vj. Jahresüberschuss) von 494,08 T€ (Vj. 125,03 T€) erwirtschaftet.

Die Umsatzerlöse gliedern sich dabei wie folgt auf:

	2022	2021
	T€	T€
Wasserversorgung	1.206,4	1.160,8
(davon aus der Auflösung von Ertragszuschüssen)	(0,0)	(0,0)
Abwasserentsorgung	2.032,8	2.109,9
(davon aus der Auflösung von Ertragszuschüssen)	(241,9)	(278,9)
	<u>3.239,2</u>	<u>3.270,7</u>

Die Entwicklung der Mengen stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	(m ³)	(m ³)
Trinkwasserversorgung	466.051	461.170
Schmutzwasserentsorgung	321.278	327.729
Dezentrale Entsorgung	28.327	30.454
	(€)	(€)
Grundgebühr TW	7,00	7,00
Mengengebühr TW	1,84	1,84
Grundgebühr Zentr. SW	7,00	7,00
Mengengebühr zentr. SW	2,84	2,84
Grundgebühr dez. SW	2,00	2,00
Mengengebühr dez. SW	4,98	4,98

Weiterhin wurden im Jahr 2022 Gebühren aus der Niederschlagswasserbeseitigung vereinnahmt (T€ 199,2).

Die aktivierten Eigenleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 T€ auf 195,2 T€ erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich mit 250,8 T€ gegenüber dem Vorjahr um 44,7 T€ verringert (Vj 295,5 T€).

Der Materialaufwand hat sich von 2.569,8 T€ auf 3.092,8 T€ erhöht.

Dabei sind die Aufwendungen im Bereich der Wasserversorgung von 1.109,3 T€ auf 1.284,1 T€ gestiegen. Im Bereich des Trinkwassers wurde stark in die Sanierung der Brunnen mit ca. 135 T€ investiert. Durch das Monitoring und die Instandsetzung der Brunnen, konnte eine wesentliche Verbesserung des Drucks in einigen Ortsteilen erzielt werden.

Im Bereich der Abwasserentsorgung haben sich die Kosten um 348,2 T€ erhöht. Dieses resultiert aus direkt zugeordneten Kosten für die dezentralen Abfahren in Höhe von 243,3 T€ und der Klärschlamm Entsorgung in Höhe von 104,9 T€. Zusätzlich wurde in die Instandsetzung von Hauspumpwerken investiert.

Die technische und kaufmännische Betriebsführung des Eigenbetriebes obliegt auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages der Stadtwerke Werneuchen GmbH. Auf Grund der überführten Kosten im Bereich des Materialaufwandes wurde das Betriebsführungsentgelt neu kalkuliert und um 222,7 T€ vermindert.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Personal.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr mit 977,4 T€ konstant geblieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich leicht von 74,8 T€ auf 79,7 T€ erhöht.

2.3.2. Finanzlage

2.3.2.1. Kapitalstruktur

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Wirtschaftsjahr 2022 ist der Anlage 1 zum Lagebericht zu entnehmen. Die Eigenkapitalquote ohne Berücksichtigung der Sonderposten aus Zuschüssen und empfangenen Ertragszuschüssen, hat sich im Jahr 2022 von 55,9 % auf 48,3 % verringert. Die Entwicklung ist auf den Jahresverlust zurückzuführen.

Inklusive Sonderposten sowie empfangene Ertragszuschüsse beträgt die Eigenmittelquote 76,8% (2021: 88,6 %).

2.3.2.2 Investitionen

Der Eigenbetrieb hat im Berichtszeitraum 2022 zur Verbesserung der Wasserver- und Abwasserentsorgung Investitionen in Höhe von 2.774,7 T€ (2021: 450,7 T€) getätigt.

Neubau Reinwasserkammer	1.616,4 T€
Neubau Rechenhaus	119,4 T€
Trinkwasserleitung Weesow /Willmersdorf	442,7 T€
Trinkwasserleitung Ortsteil Löhme	79,7 T€
Abwasserpumpwerk Wesendahler Str.	87,5 T€
Sanierung Kläranlage	123,8 T€
Regenkanal und Sickermulde Bahnhofsvorplatz	161,2 T€

2.3.2.3. Liquidität

Im Wirtschaftsjahr 2022 konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Die Zahlungsflüsse lassen sich dabei vereinfacht wie folgt darstellen:

	2022	2021
	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	60	146
Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.775	451
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.8400	526
Veränderung des Finanzmittelfonds	183	183
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	620	437
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	803	620

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden neue Darlehen aufgenommen. Im Bereich Trinkwasser für den Neubau einer Reinwasserkammer in Höhe von 2.500,0 T€ und für die Trinkwasserleitung Wessow/Willmersdorf in Höhe von 460,0 T€. Im Bereich Abwasser 750,0 T€ für den Neubau eines Rechenhauses.

Auf Grundlage der steigenden Materialaufwendungen, notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen und der teilweisen Eigenfinanzierung von Investitionen bei gleichbleibenden Gebühren ist die Finanzlage angespannt. Dies resultiert daraus, dass die Jahresabschlüsse seit 2018 bis 2020 verspätet aufgestellt und in 2021 und

2022 nachgeholt wurden. Das hatte zur Folge, dass keine neuen Gebühren kalkuliert und entsprechende Steuererklärungen nicht endgültig aufgestellt wurden.

2.3.2.4. Vermögenslage

Der Eigenbetrieb hat zum Bilanzstichtag ein Anlagevermögen von 22.379,7 T€ (Vj.: 20.594,1 T€). Den Investitionen in Höhe von 2.774,7 T€ stehen dabei Abschreibungen von 977,4T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Vermögensgegenständen und dem Barmittelbestand zusammen. Seit dem Wirtschaftsjahr 2019 werden die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, mittels Inventur, als Posten des Umlaufvermögens bewertet und berücksichtigt.

Das Fremdkapital beträgt insgesamt 5.685,1 T€, es ist geprägt von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 4.660,5 T€. Die bestehenden Kredite haben sich infolge planmäßiger Tilgungen im Jahr 2022 einerseits verringert, durch die notwendigen Investitionen durch Fremdfinanzierung steigen diese zukünftig erheblich an.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine ausgeglichene Finanz- und Vermögensstruktur. Die Werkleitung beurteilt Lage des Eigenbetriebes als zufriedenstellend, jedoch hat die wirtschaftliche gute Lage im Jahre 2022 abgenommen.

2.3.2.5. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die nachfolgend aufgeführten Leistungsindikatoren, die der Steuerung des Eigenbetriebs dienen, haben sich im Berichtsjahr, im Vergleich zum Vorjahr wie dargestellt entwickelt.

Kennzahlen			2022	2021
Liquidität 1. Grades	=	$\frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$	= 80,56 %	144,34 %
Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	= 48,3 %	55,9 %

Unter Zurechnung der Sonderposten sowie der Ertragszuschüsse zum Eigenkapital beträgt die Eigenkapitalquote 76,8 % gegenüber 88,6 % im Vorjahr.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken

Der Wohnstandort Werneuchen wird im Umkreis von Berlin, annehmend auf Grund relativ geringer Boden- und Grundstückspreise, eine verstärkte Nachfrage erfahren, sodass hierin eine Chance im Ausbau des Wasserversorgungs- und Entsorgungsnetzes besteht.

Durch die kontinuierliche Auswechslung von Altleitungen können Wasserverluste verringert und somit erhöhte Aufwendungen für Instandsetzung eingespart werden.

Der Eigenbetrieb verfügt über ihm übertragendes Vermögen aus den Bereichen der Trinkwassergewinnung, Trinkwasseraufbereitung, Trinkwasserversorgungsanlagen (deren Anschlussgrad bei 98% liegt) sowie Schmutzwasserkanalsysteme, der Kläranlagen und der Niederschlagsentwässerungsanlagen, mit seinen Kanälen und technischen Anlagen zur Vorbehandlung.

Zum Teil besteht bei den technischen Anlagen des Eigenbetriebes ein hohes Risiko hinsichtlich der Betriebssicherheit. Dies ist insbesondere wegen fehlender Neuinvestitionen und dem Unterlassen von größeren Wartungsarbeiten in der Vergangenheit zu begründen.

Ein großes Risiko für die Zukunft besteht zudem in der Qualität des zur Verfügung stehenden Trinkwassers im Versorgungsgebiet. Es bedarf großer Investitionen in die Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen, um die notwendige Trinkwassermenge sowie die erforderliche Trinkwasserqualität sicherstellen zu können.

Die Auswechslung von überalterten und damit auch schadhaften Rohrleitungen wird auch in den folgenden Jahren eine große Bedeutung haben. Mittelfristig muss der kontinuierliche Leitungsaustausch deutlich erhöht werden.

Im Abwasserbereich ist der Neubau eines Rechenhauses zwingend erforderlich.

Die im Jahr 2018 begonnene Bestandsaufnahme zum Sanierungsumfang am Versorgungsnetz und den technischen Anlagen ist auch in den Folgejahren weiterzuführen und somit als umfassendes mittelfristiges Lösungskonzept unter Beachtung der finanziellen Gegebenheiten abzuarbeiten. Nach entsprechender Dringlichkeit erfolgte die Aufnahme von Rohrnetzerneuerungen in den Wirtschaftsplan.

Prognose

Im Jahr 2020 wurde erstmalig ein Trinkwasserversorgungskonzept erstellt und zusätzlich wurde ein Abwasserbeseitigungskonzept erstellt. Beide Konzepte sind notwendige Arbeitsgrundlagen, um die Versorgungs- und Entsorgungssicherheit gewährleisten zu können. Sie betrachten einen Zeitraum von 2020 bis 2025 und werden in Zukunft kontinuierlich unter Berücksichtigung der demografischen und rechtlichen Rahmenbedingungen fortgeschrieben.

Aufbauend auf diesen Grundkonzepten und der damit einhergehenden Ist-Bestandsaufnahme wurden und werden durch die Stadtwerke Werneuchen GmbH als Betriebsführer weitere Studien in Auftrag gegeben.

- Studie zur Rekonstruktion des Wasserwerks Werneuchen
- Studie zur Rekonstruktion der Kläranlage Werneuchen
- Studie für die Erkundung von neuen Brunnenstandorten in Werneuchen
- Niederschlagswasserbeseitigungskonzept

Alle Konzepte und Studien dienen dazu, ein genaues Bild über die kritische Infrastruktur in den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu erhalten und daraus eine Priorisierung bei den Investitionen abzuleiten. Weiterhin bilden sie die Grundlage, um Fördermittel beantragen zu können.

Der Jahresverlust von 494,08 €, größten Teils verursacht durch die stark steigenden Kosten im Bereich Material und Fremdleistungen, zeigt auf, dass die vereinnahmten liquiden Mittel nicht ausreichen, um die laufenden Kosten abzudecken. Die liquiden Reserven wurden ausgeschöpft. Aus diesem Grund sind die langjährig gleichgebliebenen Gebühren auf Grundlage einer Gebührenkalkulation neu zu kalkulieren.

In diesem Zuge sind alle Satzungen zu prüfen und zu aktualisieren.

Aufgrund der steigenden Preise in der Marktwirtschaft und der unabdingbaren Gebührenerhöhung, kann es zu einer Änderung des Verbraucherverhaltens führen. Geringere verkaufte Mengen an Trinkwasser und eine Reduzierung der zu entsorgenden Mengen sind nicht auszuschließen.

Insgesamt ist der Eigenbetrieb als zukunftsfest aufgestellt zu beurteilen. Allerdings gibt es Risiken, die der Eigenbetrieb schwerlich beeinflussen kann.

Als ein solches ist das Zinsänderungsrisiko zu nennen. Ab dem Jahre 2021 ist ein Anstieg bei den Zinssätzen im Falle der Neuaufnahme von Krediten zu beobachten. Durch mittelfristige Zinsfestsetzung bei bereits aufgenommenen Darlehen ist das Risiko als beherrschbar einzuschätzen. Im Falle notwendiger Neuaufnahmen von Krediten können aber höhere Finanzierungskosten anfallen als geplant.

Weiterhin kann die derzeit bestehende Inflation zu einem deutlichen Anstieg der Baukosten führen. Deshalb sind etwaige Planansätze für Investitionen mit Unsicherheiten behaftet.

Mit Datum vom 17. Mai 2022 hat das Oberverwaltungsgericht Münster eine Änderung bei der Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes bewirkt. Insbesondere der Betrachtungszeitraum bei der Berechnung des Zinssatzes wurde verkürzt, sodass nunmehr auf Grund des Niedrigzinsniveaus der letzten Jahre von geringeren Zinssätzen bei der kalkulatorischen Verzinsung auszugehen ist. Von diesem Urteil ist der Eigenbetrieb nur wenig betroffen, da in der Vergangenheit bei der Wahl des Zinssatzes der Gestaltungsspielraum nicht voll ausgeschöpft wurde.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird mit einem Jahresergebnis von circa T€ 45,0 gerechnet.

Werneuchen, 10.10.2023

Eigenbetrieb Wasserversorgung
und Abwasserbeseitigung der Stadt
Werneuchen

Frank Kulicke
Bürgermeister
Werkleiter

Karsten Riep
Betriebsführer

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen**

**Rechtliche Verhältnisse, wichtige Verträge
sowie technisch-wirtschaftliche Grundlagen**

A. Rechtliche Verhältnisse

Unternehmens-
gegenstand

Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Gewinnung, die Aufbereitung und die Weiterverteilung von Wasser sowie die Ableitung und Behandlung von Abwasser und alle mit der Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung im Zusammenhang stehende Dienstleistungen im organisatorischen, verwaltungsmäßigen, wirtschaftlichen und ingenieurtechnischen Bereich.

Stammkapital

keines

Organe

Stadtverordnetenversammlung,
Hauptausschuss,
Bürgermeister,
Werkleitung.

Ein Werkausschuss wurde nicht bestellt. Die Aufgaben des Werkausschusses nimmt der Hauptausschuss war.

Im Jahr 2022 sind die Gremien zu folgenden Sitzungen zusammengetreten, bei denen der Eigenbetrieb Tagesordnungspunkt war.

Stadtverordnetenversammlung:

14. Juli

Bestätigung Jahresabschluss 2020,
Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2020,
Beschluss Wirtschaftsplan 2022;

20. Oktober

Bestätigung Jahresabschluss 2021,
Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2021,
Beschluss Bestellung Wirtschaftsprüfer Jahresabschluss 2022.

Hauptausschuss:

30. Juni

Bestätigung Jahresabschluss 2020,
Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2020,
Beschluss Wirtschaftsplan 2022;

6. Oktober

Bestätigung Jahresabschluss 2021,
Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2021,
Vorschlag Bestellung Wirtschaftsprüfer Jahresabschluss
2022;

Satzungen

Es galten im Jahr 2021, im Berichtsjahr und zum Zeitpunkt der Prüfung (Oktober 2023)
folgende Satzungen:

	Fassung vom:	in Kraft getreten am:
Eigenbetrieb		
Betriebssatzung	04.09.2009	04.09.2009
Wasserversorgung		
Wasserversorgungssatzung	18.03.2004	01.01.2004
Beitragssatzung	27.07.2006	01.03.2004
Gebührensatzung	18.03.2004	01.01.2004
1. Änderung	09.11.2006	01.01.2007
2. Änderung	16.10.2015	01.01.2016
Schmutzwasserbeseitigung		
Schmutzwasserbeseitigungssatzung	18.03.2004	01.01.2004
Beitragssatzung	27.07.2006	01.03.2004
Gebührensatzung zentral	18.03.2004	01.01.2003
1. Änderung	09.11.2006	01.01.2007
2. Änderung	18.11.2010	01.01.2011
3. Änderung	16.10.2015	01.01.2016

Gebührensatzung dezentral	18.03.2004	01.01.2003
1. Änderung	09.11.2006	01.01.2007
2. Änderung	18.11.2010	01.01.2011
3. Änderung	18.11.2010	01.01.2005
4. Änderung	16.02.2012	01.01.2005
5. Änderung	16.10.2015	01.01.2016
6- Änderung	27.05.2016	01.01.2016
Niederschlagswasserbeseitigung		
Gebührensatzung	06.04.2018	01.01.2018

Beteiligungen

Der Eigenbetrieb Werneuchen hält eine Beteiligung an der AKS, Aqua-Kommunal-Service GmbH, Frankfurt (Oder).

B. Wirtschaftliche Grundlagen und wichtige Verträge

Der Eigenbetrieb ist in der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung tätig.

Das Stadtgebiet ist nahezu vollständig an das Trinkwassernetz angeschlossen. Der Trinkwasseranschlussgrad liegt bei 99%. Die Bereitstellung des Trinkwasserbedarfs erfolgt durch fünf eigene Wasserwerke, wobei der Hauptteil aus dem Wasserwerk Werneuchen stammt. Lediglich zu einem ganz geringen Teil ist ein Bezug von Trinkwasser durch einen Nachbarverband erforderlich.

Zur Entsorgung des anfallenden Abwassers betreibt der Eigenbetrieb zwei Kläranlagen. Der Abwasseranschlussgrad an das zentrale Schmutzwassernetz liegt bei 82%. Dieses wurde als sogenanntes Trennsystem errichtet. Bei den restlichen Einwohnern wird das anfallende Schmutzwasser durch Abfuhr der Sammelgruben oder Kleinkläranlagen entsorgt.

Darüber hinaus nimmt der Eigenbetrieb Schmutzwasser aus zwei Nachbarverbänden auf, dem Wasserverband Strausberg-Erkner und dem Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim. Die Einleitung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner wurde in 2023 beendet.

Weiterhin leitet die ZUEGG Deutschland GmbH, Werneuchen das anfallende Abwasser direkt in die Kläranlage Werneuchen ein, ohne hierbei das zentrale Schmutzwassersystem zu nutzen.

Außerdem nimmt der Eigenbetrieb die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Werneuchen wahr, wobei für die beiden Gewerbegebiete in Werneuchen und Seefeld separate Gebühren erhoben werden.

Es bestehen folgende wichtige Verträge:

Einleitverträge mit dem Wasserverband Strausberg-Erkner

mit dem Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim.

Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Werneuchen GmbH.

C. Steuerliche Verhältnisse

Beim Finanzamt Eberswalde wird der Eigenbetrieb als Teil der Stadt Werneuchen unter der Steuernummer 065/144/02521 geführt.

Der Eigenbetrieb ist mit seinem Geschäftsbereich Wasserversorgung ein Betrieb gewerblicher Art. Er unterliegt der Körperschaftsteuerpflicht sowie als Unternehmer i.S. des UstG der Umsatzsteuerpflicht.

Der Eigenbetrieb ist in der Abwasserbeseitigung hoheitlich tätig und unterliegt somit nicht der Körperschaftsteuer. Ebenso unterliegen die Leistungen für diesen Bereich nicht der Umsatzsteuer.

D. Abgaben

In der **Trinkwasserversorgung** betragen die **Gebühren**

		2022	2021
Trinkwasser (netto)	€ je m ³	1,84	1,84
Trinkwasser (brutto)	€ je m ³	1,97	1,97

Grundgebühr nach Nenngroße des Zählers (netto):

Qn 2,5	6,00 €/Monat	6,00 €/Monat
Qn 6	10,00 €/Monat	10,00 €/Monat
Qn 10	16,00 €/Monat	16,00 €/Monat
Qn 15	30,00 €/Monat	30,00 €/Monat
Qn 40	45,00 €/Monat	45,00 €/Monat
Qn 60	57,50 €/Monat	57,50 €/Monat

Grundgebühr nach Nenngroße des Zählers (brutto):

Qn 2,5	6,42 €/Monat	6,42 €/Monat
Qn 6	10,70 €/Monat	10,70 €/Monat
Qn 10	17,12 €/Monat	17,12 €/Monat
Qn 15	32,10 €/Monat	32,10 €/Monat
Qn 40	48,15 €/Monat	48,15 €/Monat
Qn 60	61,52 €/Monat	61,52 €/Monat

Die gebührenpflichtige Menge wird nach dem gemessenen Zählerstand ermittelt.

In der **zentralen Schmutzwasserbeseitigung** betragen die **Gebühren**

		2022	2021
Abwassergebühr	€ je m ³	2,84	2,84

Grundgebühr nach Nenngroße des Zählers (netto):

Qn 2,5	6,00 €/Monat	6,00 €/Monat
Qn 6	10,00 €/Monat	10,00 €/Monat
Qn 10	15,00 €/Monat	15,00 €/Monat
DN 50	30,00 €/Monat	30,00 €/Monat
DN 80	50,00 €/Monat	50,00 €/Monat
DN 100	70,00 €/Monat	70,00 €/Monat

Die gebührenpflichtige Menge wird nach dem Frischwasserverbrauch abzüglich des nachweislich nicht eingeleiteten Wassers ermittelt.

Darüber hinaus werden bei erhöhter Verschmutzung anhand des sog. CSB (chemischer Sauerstoffbedarf) der Verschmutzungsgrad ermittelt und eine entsprechende Zuschlagsgebühr erhoben.

Die Gebühren in der **dezentralen Schmutzwasserbeseitigung** belaufen sich auf:

		2022	2021
Fäkalwassergebühr	€ je m ³	4,98	4,98

Gebührenmaßstab in der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung ist der Frischwasserverbrauch abzüglich des nachweislich nicht eingeleiteten Wassers.

Für die **Entsorgung von Kleinkläranlagen** werden erhoben:

		2022	2021
Fäkalschlamm	€ je m ³	35,28	35,28

Gebührenmaßstab ist die abgefahrene Menge.

Im Bereich der **Niederschlagswasserbeseitigung** beträgt die Gebühr:

		2022	2021
Gebühr	€ je m ²	0,29	0,29

Gebührenmaßstab ist die modifizierte Niederschlagsabflussfläche. Für die Gewerbegebiete Werneuchen und Seefeld wurden separate Gebühren beschlossen.

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen**

Werneuchen

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe des Eigenbetriebes sind in die Struktur der Stadt eingebunden, für die es Geschäftsordnungen gibt. Da nur ein Werkleiter bestellt ist, ist ein Geschäftsverteilungsplan nicht erforderlich. Schriftliche Weisungen gibt es nicht.

Diese Struktur entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Zur Anzahl und den wichtigsten Punkten sei auf Anlage 6 verwiesen. Niederschriften wurden über die Sitzungen erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werkleiter und Bürgermeister der Stadt Werneuchen, Herr Kulicke, ist als Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen GmbH und der Stadtwerke Werneuchen GmbH tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Werkleitung erhält keine Vergütung.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein Personal.

Beim Betriebsführer der Stadtwerke Werneuchen GmbH ist ein derartiges Instrumentarium eingerichtet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Explizite Maßnahmen wurden nicht ergriffen und sind in Relation zur Größe des Eigenbetriebes auch nicht erforderlich. Maßnahmen der Korruptionsprävention sind integraler Bestandteil der Geschäftsführung des Betriebsführers. Insbesondere sind hier Unterschriftenregelungen sowie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips zu nennen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die zustimmungspflichtigen Geschäfte sind in der Betriebssatzung und im Betriebsführungsvertrag festgeschrieben. Darüber hinaus werden die wesentlichen Investitionsvorhaben des folgenden Geschäftsjahres im Rahmen des durch die Stadtverordnetenversammlung zu genehmigenden Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplans dargestellt.

Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung haben sich nicht ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation der Verträge ist ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Planungsrechnung besteht aus dem Wirtschaftsplan für das laufende Jahr und einer mittelfristigen Finanzplanung, die einen Zeitraum – neben dem laufenden Planjahr – von weiteren drei Jahren umfasst. Die Fortschreibung erfolgt jährlich. Das Planungswesen wird den Anforderungen laufend angepasst.

Alles in allem ist festzustellen, dass das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entspricht.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden im angemessenen Turnus untersucht und ausgewertet. Sie umfassen die Entwicklung der Liquidität und der Kosten und Erträge. Preis- und Mengenänderungen werden berücksichtigt. Die Analyse ist als systematisch zu beurteilen.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach unserer Auffassung entspricht das vom Betriebsführer eingerichtete Rechnungswesen grundsätzlich der Größe und Komplexität des Unternehmens. Allerdings sind aus organisatorischen Gründen in den letzten Jahren zeitliche Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschluss aufgetreten, die es aufzuholen gilt.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquidität wird durch eine laufende Liquiditätskontrolle mit Hilfe von Liquiditätsplänen überwacht. Das Finanzmanagement ist als funktionstüchtig zu bezeichnen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist auch nicht erforderlich.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Verbrauchsabrechnung ist in einer für einen Entsorgungsbetrieb üblichen Weise organisiert. Der Eigenbetrieb ermittelt den Verbrauch durch Ablesung zum Stichtag. Unterjährig werden vier Abschlagszahlungen erhoben. Großkunden des Eigenbetriebes werden monatlich abgelesen und abgerechnet

Offene Forderungen werden zeitnah gemahnt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentliche Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Aufgaben des Controlling werden durch den Betriebsführer sowie den Hauptausschuss wahrgenommen. Es entspricht den Anforderungen in vollem Umfang.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hat keine derartigen Gesellschaften, bei denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

**Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

zu a) bis d).

Der Eigenbetrieb ist in das Risikofrüherkennungssystem des Betriebsführers eingebunden. Dieses umfasst alle wesentlichen kaufmännischen und technischen Prozesse. Innerhalb des Systems wurden die entsprechenden Verantwortlichkeiten festgelegt.

Aus unserer Sicht sind die Maßnahmen ausreichend.

Fragenkreis 5:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu a) bis f): Der Umfang wurde nicht festgelegt, da solche Geschäfte nicht getätigt werden sollen.

**Fragenkreis 6:
Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Innenrevision ist beim Eigenbetrieb und beim Betriebsführer nicht eingerichtet und angesichts der Größe auch nicht erforderlich. Auf Grund dessen entfällt die Beantwortung der Fragen b) bis f).

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entsprechende Kredite wurden im Geschäftsjahr nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung ist uns eine derartige Zerlegung nicht bekannt geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Wir fanden keine Anhaltspunkte, dass wesentliche Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den internen Bestimmungen des Eigenbetriebes stehen oder das notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten.

**Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Baumaßnahmen und Beschaffungen werden grundsätzlich unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Finanzierung geplant und mit Hilfe des Investitions- und Finanzplans überwacht.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Auf Grund unserer Prüfungshandlungen ist festzustellen, dass die Unterlagen zur Preisermittlung ausreichen, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden durch den Betriebsführer und durch ggf. beauftragte Ingenieurbüros laufend überprüft.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Überschreitungen – so sie überhaupt aufgetreten sind – bewegen sich im üblichen Toleranzbereich.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

**Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Eindeutige Verstöße sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Beim Einkauf werden nach üblichen Regeln Angebote eingeholt.

**Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Hauptausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung wird regelmäßig berichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unserer Einschätzung vermitteln die Berichte zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Organe wurden über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Besondere Wünsche wurden nicht vorgetragen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung existiert beim Betriebsführer.

- g) **Sofern Interessenkonflikte den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenskonflikte wurden nicht gemeldet.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Wir haben keine derartigen Feststellungen getroffen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind betriebsüblich.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich ergeben. Begünstigt durch die Randberliner Lage, dem rasanten Anstieg der Grundstückspreise in den letzten Jahre und die lange Besitzdauer dürften sich im Grundvermögen des Eigenbetriebes (Buchwert T€ 139) erhebliche stille Reserven befinden.

**Fragenkreis 12:
Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Investitionen wurden knapp zur Hälfte durch Eigenmittel, rund ein Viertel durch Zuschüsse und zu rund einem Viertel durch Kredite finanziert.

Die zum Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen durch vorhandene Geldbestände und Darlehensaufnahmen finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern besteht.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr Fördermittel der öffentlichen Hand in Höhe von T€ 143 erhalten. Eine zweckfremde Verwendung haben wir nicht festgestellt.

**Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung ist ausreichend.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Ergebnisverwendungsvorschlag (Vortrag auf neue Rechnung) ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Jahresgewinn in Höhe von T€ 494 Davon entfallen - T€ 214 auf die Sparte Trinkwasser, und auf die Sparte Abwasser - T€ 280.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Wesentliche Leistungsbeziehungen mit der Stadt werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Eigenbetrieb hat keine Konzessionsabgabe zu leisten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte als solche lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Gebühren wurden neu kalkuliert.

Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Ursächlich sind höhere Fremdleistungen für die Fäkalienabfuhr und Klärschlamm Entsorgung sowie Instandhaltungsmaßnahmen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gebühren wurden erhöht.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen
Werneuchen**

Postenerläuterungen

Inhalt

a)	Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz	1
b)	Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz	6
c)	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10

a) Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz**A. Anlagevermögen**

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€	2,00
	(31. 12. 2021 €	2,00)
II. Sachanlagen	€	22.379.671,23
	(31. 12. 2021 €	20.594.086,76)

Zur Entwicklung der Sachanlagen sei auf den Anlagespiegel verwiesen.

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs und anderen Bauten		1.859.602,05
	(31. 12. 2021 €	1.925.358,56)

Entwicklung in 2022	€	
Buchwert zum 1. Januar 2022		1.925.358,56
Abschreibungen in 2022		<u>65.756,51</u>
Buchwert 31. Dezember 2022		<u>1.859.602,05</u>

Es handelt sich um die Grundstücke für die Kläranlagen einschließlich des baulichen Teils.

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten und anderen Bauten	€	7.325,92
	(31. 12. 2021 €	2.768,27)

In dieser Position sind Grunddienstbarkeiten diverser Flurstücke für Trinkwasserleitungen und Abwasserdruckleitungen enthalten. In 2022 wurden Dienstbarkeiten in Höhe von € 4.557,65 eingetragen.

3. Bauten auf fremden Grundstücken	€	26.533,00
(31. 12. 2021	€	31.681,00)

Entwicklung in 2022	€	
Buchwert zum 1. Januar 2022		31.681,00
Abschreibungen in 2022		<u>5.148,00</u>
Buchwert 31. Dezember 2022		<u>26.533,00</u>

4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	€	409.044,99
(31. 12. 2021	€	297.245,54)

Entwicklung in 2022	€	
Buchwert zum 1. Januar 2022		297.245,54
Zugänge in 2022		161.163,77
Abschreibungen in 2022		<u>49.364,32</u>
Buchwert 31. Dezember 2022		<u>409.044,99</u>

5. Verteilungsanlagen	€	2.397.111,90
(31. 12. 2021	€	2.116.809,35)

Entwicklung in 2022	€	
Buchwert zum 1. Januar 2022		2.116.809,35
Zugänge in 2022		8.023,80
Umbuchung		451.693,60
Abschreibungen in 2022		<u>179.414,85</u>
Buchwert 31. Dezember 2022		<u>2.397.111,90</u>

6. Abwasserbehandlungsanlagen	€	91.618,09
(31. 12. 2021	€	134.181,42)

Entwicklung in 2022	€	
Buchwert zum 1. Januar 2022		134.181,42
Abschreibungen in 2022		<u>42.563,33</u>
Buchwert 31. Dezember 2022		<u>91.618,09</u>

7. Abwassersammelanlagen	€	15.042.354,26
(31. 12. 2021	€	15.580.460,63)

Entwicklung in 2022	€	
Buchwert zum 1. Januar 2022		15.580.460,63
Zugänge in 2022		94.314,47
Anlagenabgänge		1.657,58
Abschreibungen in 2022		<u>630.763,26</u>
Buchwert 31. Dezember 2022		<u>15.042.354,26</u>

8. Maschinen und maschinelle Anlagen	€	17.566,04
(31. 12. 2021	€	19.442,89)

Entwicklung in 2022	€	
Buchwert zum 1. Januar 2022		19.442,89
Abschreibungen in 2022		<u>1.876,85</u>
Buchwert 31. Dezember 2022		<u>17.566,04</u>

9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	4.552,93
	(31. 12. 2021	€ 6.514,80)

Entwicklung in 2022	€	
Buchwert zum 1. Januar 2022		6.514,80
Abschreibungen in 2022		<u>1.961,87</u>
Buchwert 31. Dezember 2022		<u>4.552,93</u>

In dieser Anlagegruppe wurden in 2022 keine Investitionen getätigt, sodass sich der Buchwert nur um die Abschreibungen verringert.

10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	€	2.523.962,05
	(31. 12. 2021	€ 479.624,30)

Im Wasserwerk Werneuchen muss eine neue Reinwasserkammer gebaut werden. Mit dem Bau wurde in 2022 begonnen.

III. Finanzanlagen	€	67.205,86
	(31. 12. 2021	€ 67.205,86)

Der Eigenbetrieb hält unverändert im Vergleich zu den Vorjahren eine Beteiligung an der AKS Aqua Kommunal Service GmbH, Frankfurt (Oder). Der Ansatz der Beteiligung erfolgt unverändert mit dem Wert zum Einlagezeitpunkt von € 67.205,86. Eine Nachschusspflicht besteht für den Eigenbetrieb nicht.

B. Umlaufvermögen

I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€	76.675,68
(31. 12. 2021	€	78.688,62)

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	184.290,01
(31. 12. 2021	€	152.339,17)

Der Eigenbetrieb bedient sich dem stichtagsbezogenen Verfahren, das heißt es wird um den Stichtag 31. Dezember abgelesen und daraus der Verbrauch ermittelt.

Auf die zu leistende Gebühr werden vier Abschläge erhoben. Rund 83% der Kunden nehmen am Bankeinzugsverfahren teil.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	€	1.009.040,55
(31. 12. 2021	€	498.830,36)

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Umsatzsteuer	878.823,24	495.426,08
Sonstige Forderungen	<u>130.217,31</u>	<u>3.404,28</u>
Insgesamt	<u>1.009.040,55</u>	<u>498.830,36</u>

Der Anstieg ist auf die ausstehenden Umsatzsteuerveranlagungen zurückzuführen.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	€	744.922,95
(31. 12. 2021	€	620.950,14)

Der Eigenbetrieb hat nur Bankkonten. Einen Kassenbestand hat er nicht.

b) Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz**A. Eigenkapital****I. Rücklagen**

1. Allgemeine Rücklage	€ 6.643.806,14
(31. 12. 2021	€ 6.627.528,00)

Beim Zugang handelt es sich um den Eigenanteil der übertragenen Regenwasseranlagen.

2. Zweckgebundene Rücklage	€ 1.439.156,59
(31. 12. 2021	€ 1.439.156,59)

Unverändert.

3. Gewinnrücklage BilMoG	€ 5.247,83
(31. 12. 2021	€ 5.247,83)

Unverändert.

II. Gewinn/Verlust

1. Gewinnvortrag	€ 4.227.727,42
(31. 12. 2021	€ 4.102.693,23)

Der Jahresüberschuss 2021 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Jahresergebnis	€ -494.013,68
(31. 12. 2021	€ 125.034,19)

Es ist vorgesehen das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Sonderposten für Zuschüsse

1. Erhaltene Investitionszuschüsse	€	187.500,00
	(31. 12. 2021	€ 207.500,00)

Es handelt sich vor allem um Investitionspauschalen des Landkreises Barnim.

2. Erhaltene Fördermittel	€	4.139.348,28
	(31. 12. 2021	€ 4.222.375,32)

Es sind überwiegend Fördermittel aus der Übertragung von Anlagegütern in das Vermögen des Eigenbetriebs übergegangen.

C. Empfangene Ertragszuschüsse	€	2.626.093,70
	(31. 12. 2021	€ 2.773.749,05)

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Hausanschluss Fremdleistungen – Abwasserentsorgung	1.976,86	5.468,98
Private Haushalte - Schmutzwasser	890.027,25	923.403,93
Gewerbe und Industrie - Schmutzwasser	4.328,73	6.544,56
Strausberg/Erkner Kooperationsvertrag, -Schmutzwasser	10.312,50	17.187,50
Gewerbe und Industrie - Oberflächenentwässerung	<u>1.719.448,36</u>	<u>1.821.144,08</u>
Insgesamt	<u>2.626.093,70</u>	<u>2.773.749,05</u>

D. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	€	0,00
	(31. 12. 2021	€ 1.807,50)

Es wurde Körperschaftsteuer für 2020 und 2021 zurück gestellt.

2. Sonstige Rückstellungen	€	312.033,47
	(31. 12. 2021	€ 326.940,87)

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Brunnenrückbau	96.586,59	134.368,74
Grundwasserentnahmeentgelt	45.471,40	49.948,60
Gebührenüberdeckung	28.539,58	28.539,58
Klärschlambeseitigung Teichanlage Krummensee	82.354,10	33.838,45
Abwasserabgabe	27.500,00	41.400,00
Jahresabschlusskosten	6.050,00	14.198,00
Prozesskosten	12.500,00	12.500,00
Steuerberatungskosten	11.666,80	10.397,50
Niederschlagswasserabgabe	500,00	1.100,00
Kleinleinleitungen von SW	<u>865,00</u>	<u>650,00</u>
Insgesamt	<u>312.033,47</u>	<u>326.940,87</u>

Im Wasserwerk Werneuchen ist ein Brunnen zurück zu bauen.

Auf der Teichanlage in Krummensee ist noch der Klärschlamm zu beseitigen.

E. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber
Kreditinstituten**

€ 4.660.463,88
(31. 12. 2021 € 2.074.723,02)

Entwicklung in 2022

€

Betrag zum 1. Januar 2022

2.074.723,02

Aufnahme

3.010.000,00

Tilgungen in 2022

- 424.259,14

Betrag 31. Dezember 2022

4.660.463,88

Zur Entwicklung sei auf die Darlehensübersicht aus Anlage 4 verwiesen.

**2. Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und Leistungen**

€ 699.688,01
(31. 12. 2021 € 64.425,26)

Die Lieferantenkredite steigen durch die investiven Maßnahmen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

€ 12.949,14
(31. 12. 2021 € 40.327,17)

c) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nachstehend erläutern wir die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Umsatzerlöse **€ 3.239.284,04**
(2021 € 3.262.016,09)

Es wurden folgende Umsatzerlöse erzielt:

	2022	Vorjahr
	€	€
Wasserverkauf	1.149.289,16	1.131.253,60
Kostenüberdeckungen Wasserversorgung	0,00	8.961,21
Zentrale Schmutzwasserbeseitigung	1.176.891,03	1.196.173,27
Sondereinleiter	234.443,90	262.789,24
Niederschlagswasserbeseitigung	199.154,54	199.154,54
Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung	155.417,14	168.666,42
Auflösung Zuschüsse	241.969,82	278.897,62
Nebengeschäftserträge	<u>82.118,45</u>	<u>16.120,19</u>
Insgesamt	<u>3.239.284,04</u>	<u>3.262.016,09</u>

Zur betriebswirtschaftlichen Analyse der Umsatzerlöse einschließlich der entsorgten Mengen vgl. die Erläuterungen im Prüfbericht.

2. Aktivierte Eigenleistungen **€ 195.173,56**
(2021 € 190.495,17)

3. Sonstige betriebliche Erträge	€	250.814,45
	(2021 €)	295.531,50

Zusammensetzung:

	2022	Vorjahr
	€	€
Auflösung von Sonderposten	246.255,09	247.845,25
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	1.603,94	34.833,08
Säumniszuschläge / Verbrauchsabrechnung	1.490,06	11.259,09
Mahngebühren / Verbrauchsabrechnung	<u>1.465,36</u>	<u>1.594,08</u>
Insgesamt	<u>250.814,45</u>	<u>295.531,50</u>

4. Materialaufwand	€	3.092.787,34
	(2021 €)	2.552.143,72

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	€	365.697,18
	(2021 €)	313.412,70

In dieser Position ist vor allem der bezogene Strom (T€ 263) enthalten.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	€	2.631.748,16
	(2021 €)	2.167.621,72

Aufgliederung:

	2022	Vorjahr
	€	€
Technische und kaufmännische Betriebsführung der Stadtwerke GmbH	1.768.600,00	1.991.320,21
Fremdleistungen	439.155,68	165.477,19
Fäkalschlammabfuhr	293.276,21	10.824,32
Klärschlamm Entsorgung	<u>130.716,27</u>	0,00
Insgesamt	<u>2.631.748,16</u>	<u>2.167.621,72</u>

Mit der Betriebsführung ist die Stadtwerke Werneuchen GmbH betraut. Die Betriebsführung umfasst sowohl die technische als auch kaufmännische Betriebsführung.

c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe	€	73.682,10
	(2021 €)	71.109,30)

Es handelt sich um Wasserentnahmeentgelte T€ 45 sowie die Abwasserabgabe T€ 28.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€	977.354,61
	(2021 €)	980.547,39)

Das Abschreibungsvolumen bleibt konstant.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	79.759,18
	(2021 €)	83.119,40)

Zusammensetzung:

	2022	Vorjahr
	€	€
Rechts- und Beratungskosten	29.987,73	32.467,53
Forderungsverluste und Wertberichtigungen	39,51	20.667,96
Bürobedarf	8.334,15	11.120,50
Mieten	12.059,16	8.777,08
Mitgliedsbeiträge	2.500,00	2.740,00
Sonstiges	<u>26.838,63</u>	<u>7.346,33</u>
Insgesamt	<u>79.759,18</u>	<u>83.119,40</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bleiben konstant.

Im Vorjahr wurden umfangreiche Wertberichtigungen vorgenommen.

In 2022 waren Nachzahlungen zur Abwasserabgabe zu leisten.

Alle anderen Aufwandspositionen verbleiben auf dem Niveau des Vorjahres.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€	4.099,00
	(2021 €	4.286,85)

Die Zinserträge fallen vor allem aus der Aufzinsung von Rückstellungen an.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	32.802,66
	(2021 €	8.405,87)

Der Zinsaufwand erhöht sich durch die aufgenommenen Kredite.

9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	€	0,00
	(2021 €	1.807,50)

Es handelt sich für das Vorjahr um Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag.
Auf Grund des Verlustes fällt in 2022 keine Ertragsteuerbelastung an.

10. Ergebnis nach Steuern	€	-493.332,74
	(2021 €	128.113,23)

11. Sonstige Steuern	€	680,94
	(2021 €	676,66)

12. Jahresergebnis	€	-494.013,68
	(2021 €	125.629,07)